

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.06.2020



Drucksache Nr. 167/2020 öffentlich

Eröffnungsbilanz des Schwarzwald-Baar-Kreises zum 01.01.2018

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 beschlossen, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beim schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2018 einzuführen.

Mit Erlass des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts im Mai 2009, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung im Dezember 2009 wurde die Rechtsgrundlage für die Umstellung auf das NKHR endgültig geschaffen. In 2016 wurden die Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift verweist bei den Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben verbindlich auf den zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen Bilanzierungsleitfaden Baden-Württemberg, der von Vertretern des Innenministeriums, der Gemeindeprüfungsanstalt, des Gemeindetages, des Städtetages, des Landkreistages und des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg erstellt wurde.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs wurden die obengenannten Regelungen, unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, angewandt. Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Finanzierungsmittel (Passiva). Im Anhang zur Eröffnungsbilanz werden die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Bewertungsmethoden erläutert.

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Landkreis zu Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese ist vom Kreistag nach § 95b Gemeindeordnung i. V. m. Artikel 13 Absatz 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts festzustellen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung vom 22.06.2020 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 11.12.2019 festgestellt.